Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 15.05.2014 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neuaufstellung Regionaler Raumordnungsplan für die Region Trier
- Anhörungsverfahren

Sachverhalt:
Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) wurde für die Regionalplanung eine Anpassungsverpflichtung ausgelöst, der mit der jetzt begonnenen Neuaufstellung des Raumordnungsplanes nachgekommen wird.
Schwerpunkte sind neben den Erneuerbaren Energien u.a. auch die Rohstoffsicherung.

Die Orts- und Verbandsgemeinden erhalten im Rahmen der formalen Anhörung die Gelegenheit, sich zu den beabsichtigten Grundsätzen und Zielen der Raumordnungsplanung zu äußern.

Bezüglich der Windkraftnutzung waren im ROP 2004 für die Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont, Reuth und Scheid Vorrangflächen festgesetzt worden, die in den neuen Raumordnungsplan unverändert übernommen werden.
Bei der derzeit laufenden Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Obere Kyll werden die seitens der Landes- und Raumordnungsplanung geforderten Vorgaben und Restriktionen berücksichtigt.

Für den Bereich Photovoltaik sieht der ROP-Entwurf für den Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll keine Vorbehaltsflächen (Ausschlussflächen) vor. Beabsichtigte Vorhaben sind ausschließlich über vorhabenbezogene Bebauungspläne mit einer Anpassung der Flächennutzungsplanung möglich.

Im Bereich der Rohstoffsicherung sind als Vorranggebiete beabsichtigt der Bereich Goldberg in Ormont und der Vulkangarten in Steffeln.
Für das Vorranggebiet Vulkangarten wurde bereits mit Zielabweichungsentscheidung der SGD Nord vom 15.08.2007 entschieden, dass die bis dato festgesetzte Vorrangfläche vollständig zurückgenommen wird.
Im Bereich Ormont, Goldberg, ist das Vorranggebiet derzeit noch gültig. Während bis 2012 ein „Ziel Rohstoffsicherung“ jede weitere Planung ausschloss, ist dies seit 2013 durch eine Entscheidung des Ministeriums nicht mehr der Fall. Im Bereich „Goldberg“ hat der Verbandsgemeinderat bereits die Möglichkeit der Windenergienutzung neben der Rohstoffsicherung vorgesehen. Letztendlich entscheidet die Ortsgemeinde Ormont im Rahmen der Bauleitplanung und in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern die tatsächliche spätere Nutzung.
Im Ortsteil Schönfeld der Ortsgemeinde Stadtkyll ist als Vorbehaltsfläche der Gemarkungsbereich „Hasenberg“ vorgesehen. Auch dieses Gebiet wurde mit der Zielabweichungsentscheidung der SGD Nord vom 15.08.2007 komplett zurückgenommen.

Der Bereich „Mühlenberg- Wetschberg“ im östlichen Gemarkungsbereich Auel ist ebenfalls im ROP-Entwurf als Vorbehaltsfläche für Rohstoffsicherung ausgewiesen. Hier werden seitens der Ortsgemeinde Steffeln erhebliche Bedenken vorgetragen, denen sich der VG-Rat ausdrücklich anschließt.
In der vorgesehenen Begründung des Ortsgemeinderates zum ROP heißt es u.a.

> „Einwendungen erheben wir weiter gegen die Ausweisung des Bereiches Mühlenberg-Wetschberg als Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffsicherung. Dieser Bereich befindet sich

überwiegend auf der Gemarkung der Gemeinde Oberbettingen, greift jedoch auf die Gemarkung der Gemeinde Steffeln hinein.
Außerdem würde der Rohstoffabbau unmittelbar den Ortsteil Auel der Gemeinde Steffeln berühren, da die Vorbehaltsfläche für den Rohstoffabbau bis auf 400 m an die Bebauung von Auel heranreicht.

Begründung:

1. Der Bereich Mühlenberg-Wetschberg ist als Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus vorgesehen.
2. Es handelt sich um eine Vorrangfläche für die Trinkwassergewinnung. Dem Grundwasserschutz mit seiner überragenden Bedeutung für die langfristige und sichere Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern ist der Vorrang vor dem Rohstoffabbau einzuräumen.
3. Hinzu kommt die kulturhistorische Bedeutung dieses Bereiches aufgrund der Zeugnisse der historischen Nutzung für die Mühlsteingewinnung. Mühlsteinfragmente sind durch F. Hörter nachgewiesen.
4. Der gesamte Bereich der Vulkangruppe Mühlenberg-Wetschberg wurde 1983 von der Kreisverwaltung Daun als flächenhaftes Naturdenkmal einstweilig unter Schutz gestellt (Verordnung der KV Daun vom 25.4.1983).

Zu den Plänen zum erweiterten Gesteinsabbau wird weiterhin unter der Federführung der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden eine Stellungnahme zum ROP gegen die Flächenausweisungen erarbeitet. Auch in dieser Stellungnahme werden stichhaltige Gründe gegen die Vorbehaltsausweisung „Mühlenberg-Wetschberg“ formuliert und die seitens des VG-Rates unterstützt werden.

Bezüglich der Ausführungen im ROP-Entwurf zum Öffentlichen Verkehr/DB-Eifelstrecke hat die Verbandsgemeinde Gerolstein absprachegemäß eine Stellungnahme erarbeitet, die dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Es wird vorgeschlagen, diesen Überlegungen zuzustimmen und deren Berücksichtigung im ROP zu beantragen.

Die Stellungnahmen der Ortsgemeinden zum ROP-Entwurf werden seitens der Verbandsgemeinde befürwortet.

Ansonsten wird seitens der Verbandsgemeinde Obere Kyll derzeit kein weiterer Änderungsbedarf gesehen.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung stimmt der VG-Rat dem Entwurf des Raumordnungsplanes 2014 unter Berücksichtigung der Anregungen zu.

Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Beratung und ggfls. Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Verbandsgemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 12.12.2013 mit dem „Entwurf des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll“ beschäftigt und beschlossen, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Diese frühzeitige Bürgerbeteiligung und Information erfolgte durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Obere Kyll am 24.01.2014. Im Zeitraum vom 03.02.2014 bis 07.03.2014 konnte der Entwurf eingesehen und Anregungen mitgeteilt werden.
Es wurden jedoch keine Bedenken und Anregungen vorgetragen, welche eine Abwägung erforderlich machen.

Der beigefügte, aus dem Musterlärmaktionsplan der Landesregierung entwickelte,

Lärmaktionsplan nebst Anlagen kann daher seitens des Verbandsgemeinderates in der vorgelegten Fassung beschlossen werden.

Beschluss:
Nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung, in der keine Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden, beschließt der Verbandsgemeinderat den „Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll".
Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan entsprechend zu veröffentlichen.

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2012 - a) Betriebszweig Wasserversorgung

Sachverhalt:
Der Jahresabschluss 2012 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier, geprüft.
Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung schließt zum 31.12.2012 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.212.733,92 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 104.611,27 € aus.

Beschluss:
Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2012 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 104.611,27 € soll in Höhe von 24.800 € aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt und mit 79.811,27 € auf neue Rechung vorgetragen werden.

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2012 - b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:
Der Jahresabschluss 2012 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier, geprüft. Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung schließt zum 31.12.2012 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 25.799.687,45 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 230.091,10 € aus.

Beschluss:
Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zum 31.12.2012 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 230.091,10 € soll in Höhe von 57.900 € aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt und mit 172.191,10 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.